

Einwohnerinformation

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Dienstag, 17.08.2021
Sitzungsort:	Volkenbachhalle Erbach
Sitzungsdauer:	20.00 Uhr – 23:15 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzner

Die weiteren Ratsmitglieder

Joachim Külzer

Daniel Ketzner

Lars Badermann (neues Ratsmitglied)

Schriftführerin:

Silke Fladung

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 39 Absatz 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
2. Projekt: „Breitbandförderung in Rhein-Hunsrück-Kreis“
3. Aufgabenübernahme durch die VG Simmern-Rheinböllen gemäß § 67 Absatz 4 GemO
4. Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen Sonderpaket Wald – Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
5. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
6. Entscheidung über Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 2 GemO
7. Spende für Flutopfer
8. Beratung zur Neufassung des Abrechnungsschlüssel des Kita ZV Simmern-Rheinböllen
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten
3. Niederschlagung von Forderungen
4. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindefitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäÙe Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.05.2021, wurde den Ratsmitgliedern am 06. Juni 2021 per E-Mail zugestellt. Bis zum 16. Juni 2021 konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wird die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und genehmigt.

Ortbürgermeister Paul Schirra bittet um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 8 in der öffentlichen Sitzung und um Punkt 3 in der nichtöffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes nach § 39 Absatz 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 rückt als Nachfolger Herr Lars Badermann in den Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied nach.

Unter Hinweis auf die Rechte und Pflichten nach den §§ 20, 21, 22 und 30 der Gemeindeordnung (GemO) nimmt der Vorsitzende die Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes durch Handschlag (Ellenbogen) auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor.

TOP 2: Projekt: „Breitbandförderung in Rhein-Hunsrück-Kreis“ Aufgabenübernahme durch die VG Simmern-Rheinböllen gemäß 67 Absatz 4 GemO

SACHVERHALT:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der

Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschluss vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen.

Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen für das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Aufgabenübertragung beschränkt sich auf das beschriebene Ausbauprojekt „Graue-Flecken-Programm“. Ausbauvorhaben außerhalb des Förderprojektes verbleiben in der Selbstverwaltung der Gemeinde. Bei einer Änderung der angenommenen Fördermodalitäten oder Veränderungen in der Kostenträgerschaft des Eigenanteils ist erneut über die Aufgabenübertragung zu beraten.

Die Ortsgemeinde Erbach erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3: Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen- und Verpachtungen

3.1. Stromabrechnungen bei Vermietungen:

Nach Auswertung der Stromabrechnungen 2020 für die einzelnen öffentlichen Einrichtungen sind die Nebenkosten bei Vermietungen der Einrichtungen zu überprüfen und anzupassen.

	Angefallene Kosten 2020 (2019)	Abgerechnete NK 2020	Vorschlag NK 2021
Campingplatz: Durchg.-Camper	27,0 ct. (23,5 ct.)	bis 2 kwh - 3,- € jedes weitere kwh = 1,25 €	bis 2 kwh - 3,- € jedes weitere kwh = 1,25 €
Campingplatz: Dauercamper	27,0 ct. (23,5 ct.)	40,0 ct.	40,0 ct.
Volkenbachh.	44,0 ct. (27,2 ct.)	50,0 ct. ***	50,0 ct. ***
Jugendraum	49,0 ct. (43,3 ct.)	70,0 ct. ***	70,0 ct. ***
Grillplatz	59,0 ct. (39,5 ct.)	70,0 ct. ***	70,0 ct. ***
Sportplatz	-.-.-.-. .	-.-.-.-. .	-.-.-.-. .

*** in diesem Preis sind die Kosten für den Wasserverbrauch mit enthalten (20 ct.)

Die höheren Strompreise in kwh resultieren in erster Linie durch den festen Grundpreis und eine geringe bzw. keine Vermietung während der Corona-Pandemie.

Der Gemeinderat beschließt die Verbrauchspreise von 2020 zu belassen und auch in 2021 mit dem gleichen Satz abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Vermietung Grillplatz

Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat ab dem 01. September 2021 nachfolgenden Mietpreis für die Nutzung der Grill- und Freizeitanlage des Grillplatzes.

Miete: pro Tag:	35,- € Erbacher Bürger	ab 3. Tag 25,- €
	70,- € auswärtige Bürger	ab 3. Tag 60,- €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Gebührenanpassungen für die Nutzung von Einrichtungen auf dem Campingplatz „An der Pfaffenheck“

Für die Benutzung der Waschmaschine und des Wäschetrockners wurde bisher eine Gebühr in Höhe von 2,- Euro (Dauercamper) bzw. 3,- Euro (Durchgangscamper) beim Platzwart entrichtet. In den letzten vier Jahren wurden jährlich Einnahmen zwischen rund 70,- Euro und 100,- Euro erzielt. Diese Einnahmen decken in keinster Weise die Anschaffungskosten der beiden Elektrogeräte. Daher hatte der Rat bereits vor einiger Zeit eine Umrüstung auf Zeitautomaten beschlossen.

Nach dem die Automaten in der Zwischenzeit installiert wurden, ist nun ein neues Nutzungsentgelt festzulegen. Der Vorsitzende stellt dem Rat einige Preisbeispiele je nach Laufzeit der jeweiligen Wasch- und Trocknungsprogramme vor. Nach eingehenden Beratungen wurde ein Preis in Höhe von 0,50 Euro für 15 Minuten beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diese Gebühren werden durch die Campingplatzordnung auf Seite vier veröffentlicht.

Weiterhin wurden einzelne textliche Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurden nachfolgende Änderungen nach Rücksprache mit den Beigeordneten vorgenommen:

4. Die Plätze sind ansehnlich zu gestalten und in einem sauberen und benutzbaren Zustand zu erhalten, für die Einfriedungen sind Holzzäune wünschenswert. Beim Bau eines Sichtschutzes sind folgende Maße einzuhalten:
Höhenmaße des Zaunes zum Fahrweg max. 1,5 Meter, zu benachbarten Plätzen max. 1,8 Meter, zum Waldrand max. 2,0 Meter.

14. Hunde sind an der Leine zu führen! Verschmutzungen durch den Hund innerhalb der Anlage sind vom Hundehalter umgehend zu entfernen. Damit Hunde auch einen erholsamen Aufenthalt verbringen können, gehen wir davon aus, dass die Hündinnen während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz nicht läufig sind oder werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 4: Sonderpaket Wald – Förderung einer naturnahen
Waldbewirtschaftung**

SACHVERHALT:

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen, hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig einen Betrag in Höhe von einer Millionen Euro als "Sonderpaket Wald" zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Ortsgemeinde stimmt der Vereinbarung "Sonderpaket Wald" zu. Außerdem verpflichtet sich die Ortsgemeinde bis spätestens 31.12.2023 einen formlosen Nachweis über die Verwendung der Mittel zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu führen.

Vereinbarung Sonderpaket Wald

Präambel

Die waldbesitzenden Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen. Durch drei trockene Jahre in Folge und den damit verbundenen Kalamitäten sind die Waldbestände extrem gestresst. Vor dem Hintergrund sinkender Holzpreise und angespannter Haushaltslagen der Kommunen, hat der Kreistag am 14.06.2021 beschlossen, den Gemeinden des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Kommunalwald einmalig einen Betrag in Höhe von einer Million Euro als „Sonderpaket Wald“ zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise sollen die Gemeinden bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und in ihren vielfältigen Aufgaben im gemeindlichen Forst unterstützt werden.

§ 1

Der Anteil der Gemeinde Erbach am „Sonderpakt Wald“ beträgt 2.106,49 Euro. Die Fördersumme ergibt sich aus der Verteilungsberechnung, welche in der Kreisausschusssitzung am 26.04.2021 beraten und beschlossen wurde.

§ 2

Die Gemeinde Erbach versichert, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Absprache mit dem zuständigen Revierförster im Zuge der kommunalen Forstbewirtschaftung bis spätestens 31.12.2023 für zusätzliche Maßnahmen zum Vorteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verwenden. Die Gemeinde hat der Kreisverwaltung formlos bis zum 31.12.2023 die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu bestätigen. Der Gemeinde steht es frei, die Fördermittel für Pflanzungen, vor- und nachbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Pflanzungen oder auch für Pflegemaßnahmen in ihrem gemeindlichen Forst einzusetzen.

§ 3

Bei Nichterfüllung der ordnungsgemäßen Verwendung und Bestätigung verpflichtet sich die Gemeinde, die Fördermittel dem Landkreis zurückzuerstatten.

Insbesondere dann, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nicht nachgewiesen wird.

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Landeswaldgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Berücksichtigung sonstiger Fördermaßnahmen, etc.), behördlicher Anordnungen und von Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Landkreis Rhein-Hunsrück steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen. Sollte er für solche Schäden haftbar gemacht werden, hält die Gemeinde ihn schadlos.

Simmern, 21.06.2021

Erbach,



Dr. Marlon Bröhr
Landrat



Paul Schirra
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5: Neubaugebiet „ Auf dem Wasen“

5.1. Erwerbeseberechtigter Personenkreis

Alle natürlichen Personen sind als Käufer eines Grundstücks erwerbsberechtigt. Es wäre wünschenswert, dass sich die kaufinteressierten Personen zu einem gemeinsamen Termin mit Ortsbürgermeister und Beigeordneten zur Ortsbesichtigung treffen. Über die Grundstücksverkäufe entscheidet in einer Sitzung der Gemeinderat.

5.2. Reservierung von Grundstücken

Auf Antrag der/s Kaufinteressenten ist eine Reservierung eines Grundstücks möglich. Nach Zahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 500,- EUR bestätigt die Gemeinde die Reservierung des gewünschten freien Grundstücks bis zur Grundstücksteilung bzw. einer notariellen Beurkundung.

Der Betrag in Höhe von 500,- EUR wird auf den späteren Kaufpreis angerechnet. Im Falle einer Absage durch den Kaufinteressenten erfolgt keine Erstattung der Reservierungsgebühr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Zeitraum für ein bezugsfertiges Wohngebäude zu errichten

Auf dem Grundstück ist innerhalb von VIER Jahren nach dem Abschluss des Kaufvertrages ein bezugsfertiges Wohngebäude zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Plan zum Verkauf der Grundstücke

Nach eingehenden Beratungen legt der Gemeinderat nachfolgende Grundstücksverkäufe für die Jahre 2021 und 2022 fest:

im Jahr 2021 - DREI Grundstücke

im Jahr 2022 - DREI Grundstücke bis Ende 2022 max. 6 Plätze.

In folgenden Jahren wird ein neuer Verkaufsplan erarbeitet mit dem Ziel jährlich 2 Plätze zu verkaufen.

Der Gemeinderat kann Abweichungen zu dem o.g. Verkaufsplan beschließen.

5.5 Verkaufspreise an Erbacher Bürger

Der Gemeinderat beschließt den Erbacher Bürgern mit Hauptwohnsitz in Erbach einen Preisnachlass von 10% auf den Kaufpreis zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6 Verkauf an nachfolgende Interessenten:

Platz Nummer 4 Interessent liegt dem Rat vor

Platz Nummer 7 Interessent liegt dem Rat vor

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 6: Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sponsor-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Absatz 3 GemO

SACHVERHALT:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen werde die unten aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten der Ortsgemeinde Erbach erwartet.

Der Eingang der unten aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen wird der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) angezeigt.

Spende der Volksbank Rheinböllen in Höhe von 915,- Euro zum Kauf einer Sitzgruppe für den Spielplatz in der Ortsmitte.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach genehmigt die Annahme bzw. Vermittlung der unten aufgeführten Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9:**Mitteilungen und Anfragen**

- Gelbe Tonne kommt ab 1. Januar 2022 und wird nach und nach in die Ortsgemeinden ausgeliefert.
- Beanstandungen der TÜV-Prüfung von elektrischen Anlagen in der Volkenbachhalle wurden beseitigt.
- Erbach pflanzt wieder einen Klimawald. Dieser findet am 1. und 2. Oktober 2021 statt.
- Am 05.02.22 ist ein Tag zur Landschaftspflege
- An den Straßenlaternen dürfen Wahlplakate aufgehängt werden, gegen den damaligen Ratsbeschluss.
- Umbau Jugendraum (Theken Rückbau) wurde von den Senioren angeregt, hierrüber soll der Gemeinderat nachdenken.

Öffentliche Sitzung endet um 21:55 Uhr.

Einwohnerinformation

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Problembeschreibung / Begründung:

Problembeschreibung / Begründung:

1.1. Verpachtung

Verkaufsabsichten eines Grundstücks.

Es ist zuvor eine Parzellenteilung zu beantragen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,- Euro. Diese stehen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Verkaufspreis

In einem Gespräch hat Ortsbürgermeister Paul Schirra angeboten, die Teilfläche der Parzelle zu einem jährlichen Preis von Höhe von 20,- Euro zu verpachten. Der/die Interessent/in war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der Fläche zum Preis von 20,- Euro jährlich. Der Vorsitzende wird beauftragt, über die Verbandsgemeindeverwaltung, einen Mietvertrag auszustellen der/dem Interessenten/in vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Ankauf eines Grundstücks

Der Rat hatte den Ortsbürgermeister Paul Schirra beauftragt einen Kaufpreis zu vereinbaren.

Der/die Verkäufer/in stimmte dem Verkaufspreis zu. Somit könnte zu diesem Preis ein Verkauf dieser Fläche an die Gemeinde erfolgen.

Mit dem Vermessungsbüro Liesenfeld, Simmern wurde bereits telefonisch über eine Grundstücksteilung gesprochen. Aus Termingründen des Büros Liesenfeld konnte noch kein Ortstermin mit Auftragserteilung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf dieses Grundstücks.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3. Vertragsangelegenheiten Platzwart auf dem Campingplatz

Ortsbürgermeister Paul Schirra informiert über die Sachlage.

Die Befugnisse des Platzwartes werden an eine andere Person übertragen, jedoch soll ihm für die Mäharbeiten jemand zur Seite gestellt werden. Dies wird der Vorsitzende mit den Gemeindearbeitern besprechen.

Der Vorsitzende nimmt bei der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

1.4. Vertrag zur Übertragung der Verkehrssicherungspflicht des Tierpark Rheinböllen

Übertragung der Verkehrssicherungspflichten auf Waldflächen des Tierparks Rheinböllen Hier: Textbeitrag zum Pachtvertrag als Ergänzung zum bereits bestehenden Bachvertrag

Es werden die Verkehrssicherungsflächen, deren Kontrollen und Maßnahmen der Sicherung durch die Vertragspartner beschrieben und Nachweise der Umsetzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 2: Bauangelegenheiten

Ein Bauantrag für den Tierpark liegt Ortsbürgermeister Paul Schirra vor und wird dem Rat vorgestellt.

Nach eingehenden Beratungen erteilt die Gemeinde als Eigentümer des Grundstücks das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3: Niederschlagung von Forderung

Ein Schreiben der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen liegt dem Rat vor.

Der Niederschlagung einer Forderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Ein Waldgrundstück wurde verkauft.

Zwei Anwesen wurde verkauft.

Sitzung geschlossen 23:15 Uhr.